



COVID-19-Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht soll die aktuelle Situation in Stadt und Landkreis Rosenheim zu Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) widerspiegeln. Die Daten beruhen auf den Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz **bis zum 08.04.2021 24 Uhr**. Aufgrund von Aktualisierungen kann es zu Veränderungen kommen.

Appell an alle Bürger

Die Einhaltung der Hygieneregeln und sich impfen zu lassen, ist gelebte Solidarität. Nur gemeinsam können wir Bürger aus Stadt und Landkreis Rosenheim die aktuelle Krise bewältigen.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst, Ihre Familien und die Schwächeren in der Gesellschaft. Haben Sie Vertrauen in unser Gesundheitssystem, das bislang die Menschen während der Pandemie nach Kräften bis an die Grenze der Erschöpfung erfolgreich betreut, gepflegt und behandelt hat. Wir dürfen unsere Zuversicht nicht verlieren, denn nur so können wir auch die letzte Strecke der Pandemie erfolgreich hinter uns bringen.

Aktuelle Lage und besorgniserregende Virusvarianten

Nach einem scheinbar kurzfristigen Rückgang der Neuinfektionen um die Osterfeiertage ist nun wieder ein deutlicher Anstieg der Zahl der Infizierten festzustellen. Diese Entwicklung in unserer Region widerspiegelt die Gesamtsituation in Deutschland.

Das Robert-Koch-Institut nennt als mögliche Ursache für die kurzfristige Abnahme der Neuinfektionen, den durch die Ferienzeit bedingten reduzierten Patientenverkehr in den Arztpraxen, wodurch auch weniger Proben genommen und weniger Laboruntersuchungen durchgeführt werden. Dies habe dazu geführt, dass entsprechend weniger Erregernachweise an die zuständigen Gesundheitsämter gemeldet werden.

Der deutliche und sprunghafte Anstieg belegt die hohe Infektiosität der besorgniserregenden Virusvarianten, die mit 59,3 % der gemeldeten Fälle im Zeitraum 01.04.-08.04.2021 ausmachen.

Bei einzelnen Sonderformen der besorgniserregenden Varianten kann sogar eine schlechtere Schutzwirkung der Impfung oder einer in der Vergangenheit durchgemachten Infektion resultieren.

Das Gesundheitsamt weist deshalb wiederholt darauf hin, dass für Verdachtsfälle sowie bestätigte Fälle einer besorgniserregenden Variante strengere Infektionsschutzmaßnahmen gelten. Neben einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann, ist für die Beendigung der Quarantäne zusätzlich ein negatives Testergebnis erforderlich. Diese Maßnahmen gelten auch für die engen Kontaktpersonen der Kategorie I.

Infektionsschutzmaßnahmen:

Trotz hoher Fallzahlen kann das Gesundheitsamt weiterhin die positiv Gemeldeten tagesaktuell telefonisch und schriftlich über ihre Infektion informieren und die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen anordnen. Auch die engen Kontaktpersonen können zeitnah kontaktiert und ebenfalls eine häusliche Quarantäne angeordnet werden.

In der Regel lässt sich die Ursache für zunehmende Neuinfektionen nicht allein auf umschriebene, lokal begrenzte Ausbrüche zurückführen. Die Ausbreitung erfolgt in der aktuellen Pandemie weitgehend diffus und leider zum Teil auch unbemerkt im Rahmen von alltäglichen Mensch-zu-Mensch-Kontakten.

Infizierte Bürger, die unwissend von ihrer Infektion aber bereits ansteckend sind, bewegen sich frei und können so andere Bürger anstecken. Jeder positiv Getestete wird durch die Ermittler des Gesundheitsamtes sehr genau nach möglichen Ansteckungsquellen befragt. Solche anonymen Begegnungen lassen sich bei einer Inkubationszeit von 14 Tagen rückwirkend in der Regel aber kaum mehr rekonstruieren und die stattgefundenen Ansteckungen sind nicht mehr nachvollziehbar. Dies ist das Charakteristische an einer sogenannten diffusen Ausbreitung. Aus diesem Grund ist jeder Bürger angehalten, eigenverantwortlich unnötige Kontakte und Menschenansammlungen zu vermeiden und dringend die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Weitere Lockerungen, z.B. im Rahmen einer Teilnahme der Stadt an dem Modellprojekt der Staatsregierung, müssen 1. vorsichtig und schrittweise erfolgen, 2. durch strenge Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie durch eine intensive Teststrategie abgesichert und 3. durch stringente Kontrollmechanismen überwacht werden. Wir dürfen nicht riskieren, dass durch Unachtsamkeit und Unvernunft die Infektionszahlen durch die Decke gehen und so schweren Erkrankungen den Weg bereiten. Auch wenn die 1. Prioritätsgruppe der Coronavirus-Impfverordnung – insbesondere die Bewohner von Heimen – bereits geimpft sind, so gibt es weiterhin eine sehr große Zahl vulnerabler Personen aufgrund Alters oder schwerer chronischer Grunderkrankungen. Allein in der Altersgruppe zwischen 70 und 80 Jahren leben in Stadt und Landkreis etwa 31.000 Menschen.

So darf eine COVID-19 Infektion, verursacht durch die infektiösere und gefährlichere dominierende britische Variante, auch bei **Kindern nicht unterschätzt** werden. Das sog. Multisystemische Entzündungssyndrom, zu dem es aus bisher unklaren Gründen im Anschluss an eine Infektion mit SARS-CoV-2 kommen kann, tritt häufig bei Kindern ohne vorherige COVID-19-Symptome auf. Die Experten gehen davon aus, dass die Erkrankung nicht direkt vom Coronavirus ausgelöst wird. Vielmehr scheint ein Zusammenhang mit der Immunreaktion auf den Erreger zu bestehen.

Impfungen

Insgesamt sind ca. 58.000 Impfungen seit Impfstart vor allem in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern sowie dem gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Rosenheim auf der Loretowiese erfolgt. 37.478 davon waren Erstimpfungen, 20.566 Zweitimpfungen. Insgesamt 9.090 dieser Impfungen wurden in stationären Einrichtungen sowie betreuten Wohnformen in Stadt und Landkreis Rosenheim verabreicht. Seit dem 29.03.2021 ist das zweite Impfzentrum auf der Loretowiese in Betrieb, sodass – abhängig von der verfügbaren Menge an Impfstoff – die Impfkapazität des gemeinsamen Impfzentrums Rosenheim deutlich erhöht werden konnte.

Seit dem 31.03.2021 werden in Stadt und Landkreis Rosenheim auch Impfungen gegen COVID-19 in Arztpraxen durchgeführt. Bis einschließlich 07.04.2021 konnten durch die niedergelassenen Ärzte bereits 2.215 Impfungen durchgeführt werden. Die Arztpraxen handeln dabei nicht im Auftrag des Impfzentrums Rosenheim. Bei Fragen zur Impfung gegen das Coronavirus in einer Arztpraxis wenden Sie sich daher bitte direkt an Ihren Hausarzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Impfung gegen COVID-19 im Impfzentrum eine Registrierung unter <https://impfzentren.bayern> zu erfolgen hat. Es darf sich bereits jeder impfwillige Bürger registrieren, unabhängig von der Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung und der jeweiligen Mobilität. Besteht ausnahmsweise keine Möglichkeit zur Internetnutzung, ist auch

eine telefonische Registrierung bei der Impfhilfe unter der Rufnummer 08031/ 365 8899 möglich. Die bayerische Software errechnet automatisch nach bestimmten Algorithmen die Priorisierung gemäß der jeweils geltenden Coronavirus-Impfverordnung anhand der erfolgten Angaben des Bürgers. Das Impfzentrum oder das Gesundheitsamt können hierauf keinen Einfluss nehmen. Bitte sehen Sie daher von Anfragen zur Höherpriorisierung oder vorgezogenen Impfungen an das Impfzentrum oder das Gesundheitsamt ab. Neben dem jeweiligen Alter werden von der Software auch berufliche und medizinische sowie Einrichtungsindikationen entsprechend berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Registrierung bzw. die Wartezeit hat keinen Einfluss auf die Priorisierung.

Seit dem 12.03.2021 können bereits registrierte Personen einsehen, welcher Priorität diese von der Software zugeordnet worden sind. Hierfür muss man sich mit dem bei der Registrierung vergebenen Passwort im Account unter <https://impfzentren.bayern> einloggen. Anschließend können auch die eingegebenen Daten überprüft und ggf. aktualisiert oder der Account gelöscht werden. Sollten Sie bereits in einer Arztpraxis die Impfung erhalten haben, wird um zeitnahe Löschung des Accounts im bayerischen Registrierungsportal gebeten.

Die Impfberechtigung muss am Impftag zwingend im Impfzentrum ausreichend belegt werden (z. B. mittels eines gültigen Ausweisdokuments, einer Arbeitgeberbescheinigung und/ oder eines ärztl. Attests). Ein Formblatt für eine Arbeitgeberbescheinigung und eine Bestätigung für enge Kontaktpersonen von schwangeren und nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person kann auf der Homepage des Landkreises Rosenheim heruntergeladen werden. Eine Vorab-Übersendung von ärztlichen Attesten ist weder notwendig noch gewünscht. Die jeweils vorhandenen Erkrankungen sind in der Registrierungssoftware von jedem Bürger entsprechend auszuwählen und das ärztliche Attest muss anschließend am Tag der Erstimpfung im Impfzentrum vorgelegt werden. Um Warteschlangen vor dem Impfzentrum zu vermeiden, werden Bürger mit Termin gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Bürger können sich über die tägliche Zahl an Impfungen je Bundesland sowie den Fortschritt bei den einzelnen Zielgruppen auf der Seite des Impf-Dashboards, des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://impfdashboard.de>) informieren.

Fallzahlenentwicklung:

Seit dem letzten Wochenbericht mit Stand 31.03.2021 24 Uhr wurden dem Gesundheitsamt **357 neue Fälle** für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeldet. Bisher sind insgesamt **15.405 Fälle** von COVID-19 in Stadt und Landkreis Rosenheim aufgetreten (Landkreis: 12037, Stadt: 3368). Mittlerweile wurde bei mindestens **13.666 Personen** eine **Genesung** dokumentiert. **490 Personen** (am 31.03.: 487) sind bis zu diesem Zeitpunkt an der Erkrankung **gestorben** (Landkreis: 435, Stadt: 55). Von den Verstorbenen waren 17 (am 31.03.: 16) Personen unter 60 Jahren. 334 (am 31.03.: 334) Verstorbene waren über oder gleich 80 Jahre alt. Dem Gesundheitsamt wurden **3 Personen** (am 31.03.: 6) gemeldet, die seit dem letzten Wochenbericht verstorben sind. Hiervon waren zwei Personen zwischen 60 und 80 Jahren und eine Person unter 60 Jahre. Keiner dieser Verstorbenen war in einem Heim betreut worden.

Bislang wurden dem Gesundheitsamt **1.367 Fälle** (Landkreis 1.024, Stadt 343) (am 31.03.: 1.154) einer **bestätigten besorgniserregenden Variante** gemeldet. In einem Fall handelt es sich um die

südafrikanische Variante (B1.351), über den bereits berichtet wurde, in allen anderen Fällen um die britische (B.1.1.7). Hiervon wurden dem Gesundheitsamt seit dem letzten Wochenbericht mit Stand 31.03. 24 Uhr **213 Fälle** gemeldet. Alle Fälle sind bei der Gesamtfallzahl von COVID-19-Fällen enthalten.

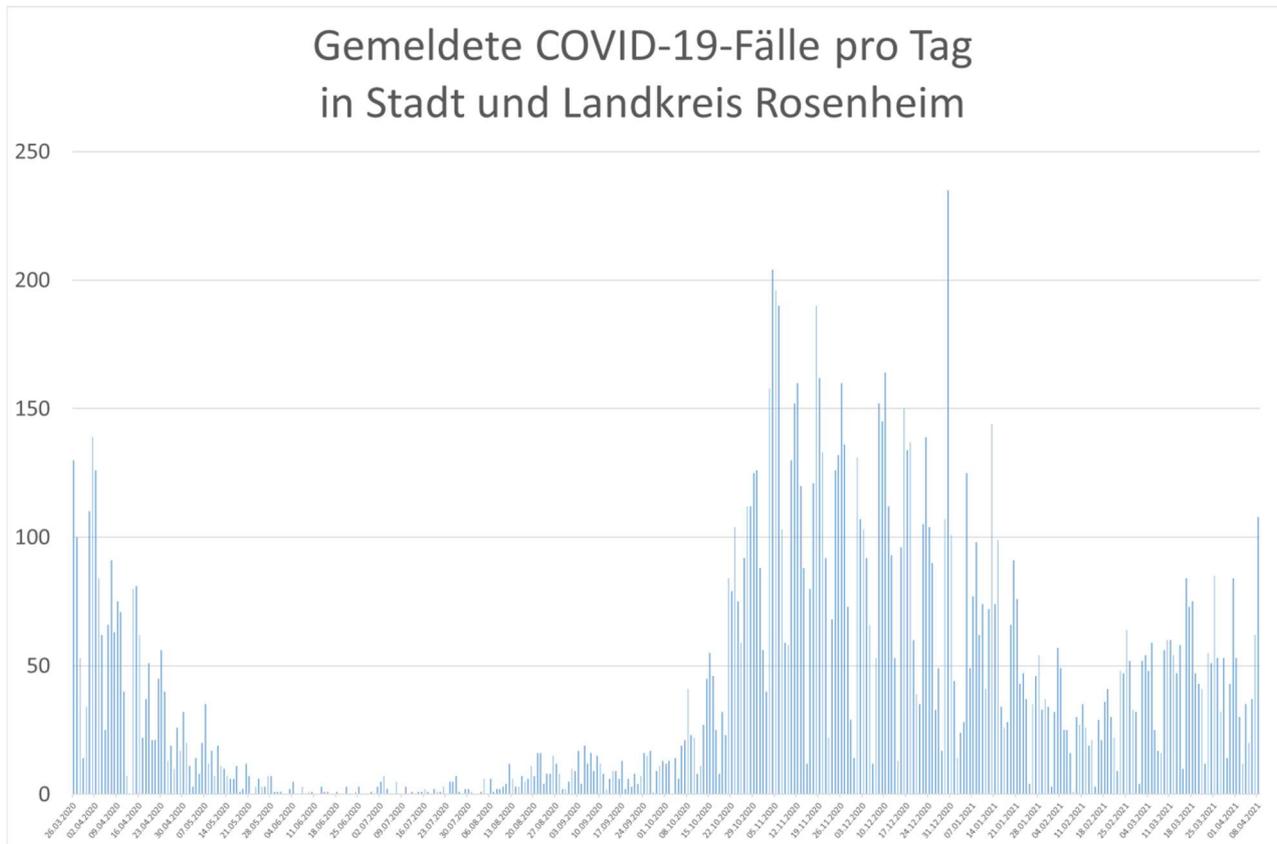
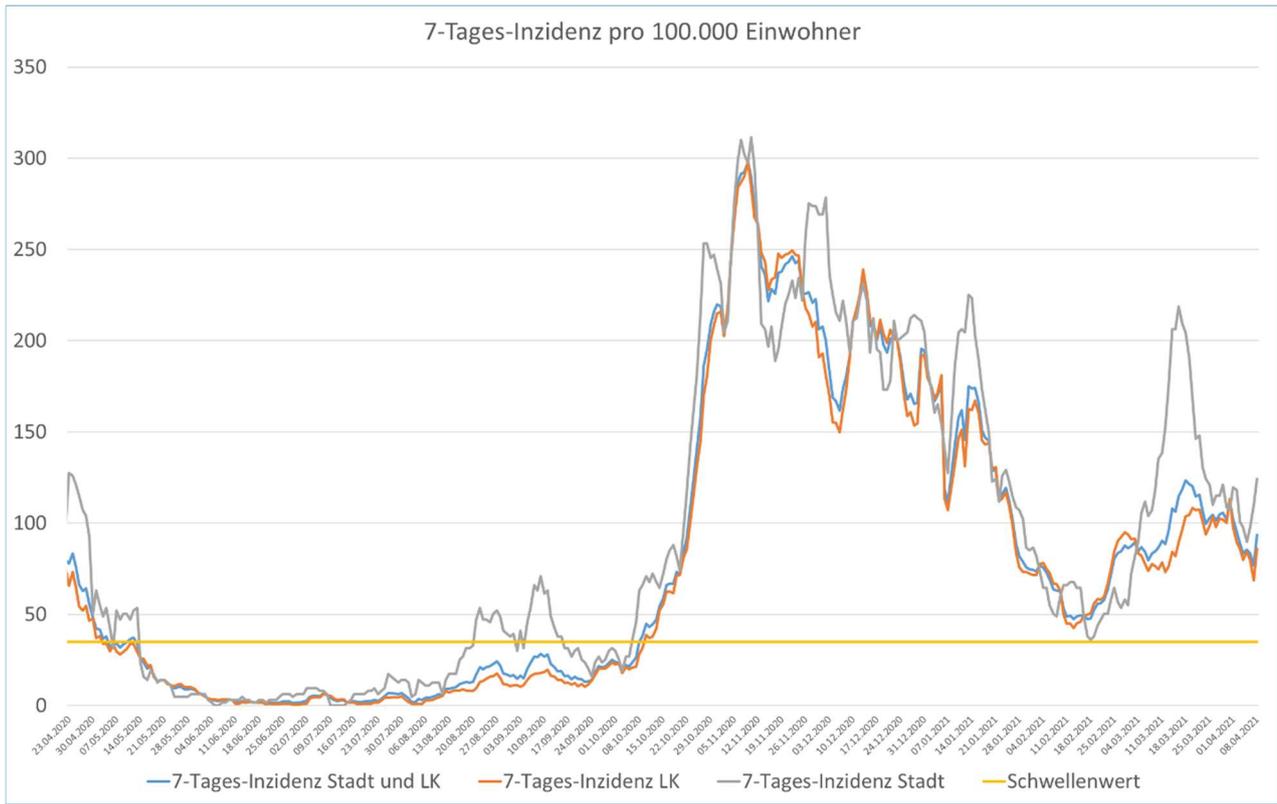
86 (am 31.03.: 99) **COVID-19-Patienten** werden aktuell in Stadt und Landkreis Rosenheim **stationär** behandelt. Hiervon befinden sich **18 Patienten** (am 31.03.: 18) auf einer **Intensivstation**.

Die **7-Tage-Inzidenz** (Fälle pro 100.000 Einwohner während der letzten 7 Tage) liegt mit Stand 09.04.2021 (0:00 Uhr) für die **Stadt Rosenheim** bei **124,31** (am 31.03.: 107,00), für den **Landkreis Rosenheim** bei **86,10** (am 31.03.: 114,41).

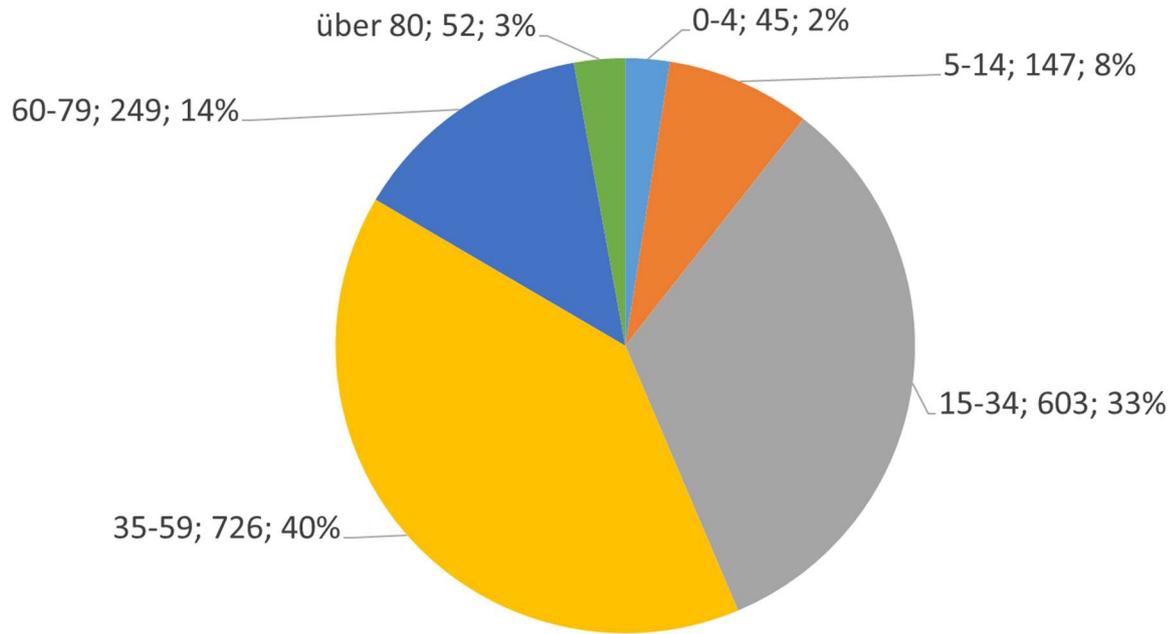
Übersicht über Infektionsumfeld und Testanlass für den Zeitraum 01.04.-08.04.2021 bei neu gemeldeten Fällen (Stand 08.04. 24 Uhr):

Infektionsumfeld	Prozent
Arbeitsplatz	3,4%
Kita, Schule, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	0,3%
Privater Haushalt	39,3%
Freizeit	0,3%
Medizinische Einrichtungen	1,4%
Sonstiges	4,2%
nicht ermittelbar/Quelle nicht bekannt	51,1%
Gesamt	100,0%

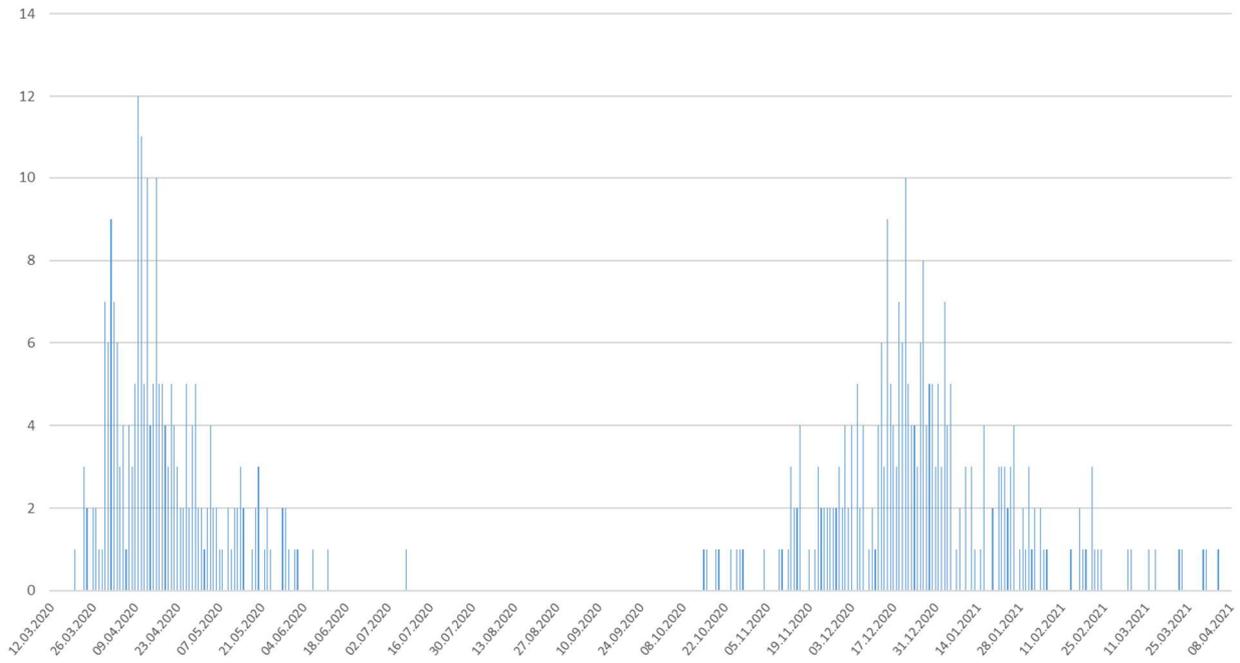
Testanlass	Prozent
Verdachtsmeldung	43,0%
Kontaktpersonennachverfolgung	36,9%
Testung/Reihentestung	3,0%
Einreise aus Risikogebiet	3,7%
sonstiges	13,4%
gesamt	100,0%



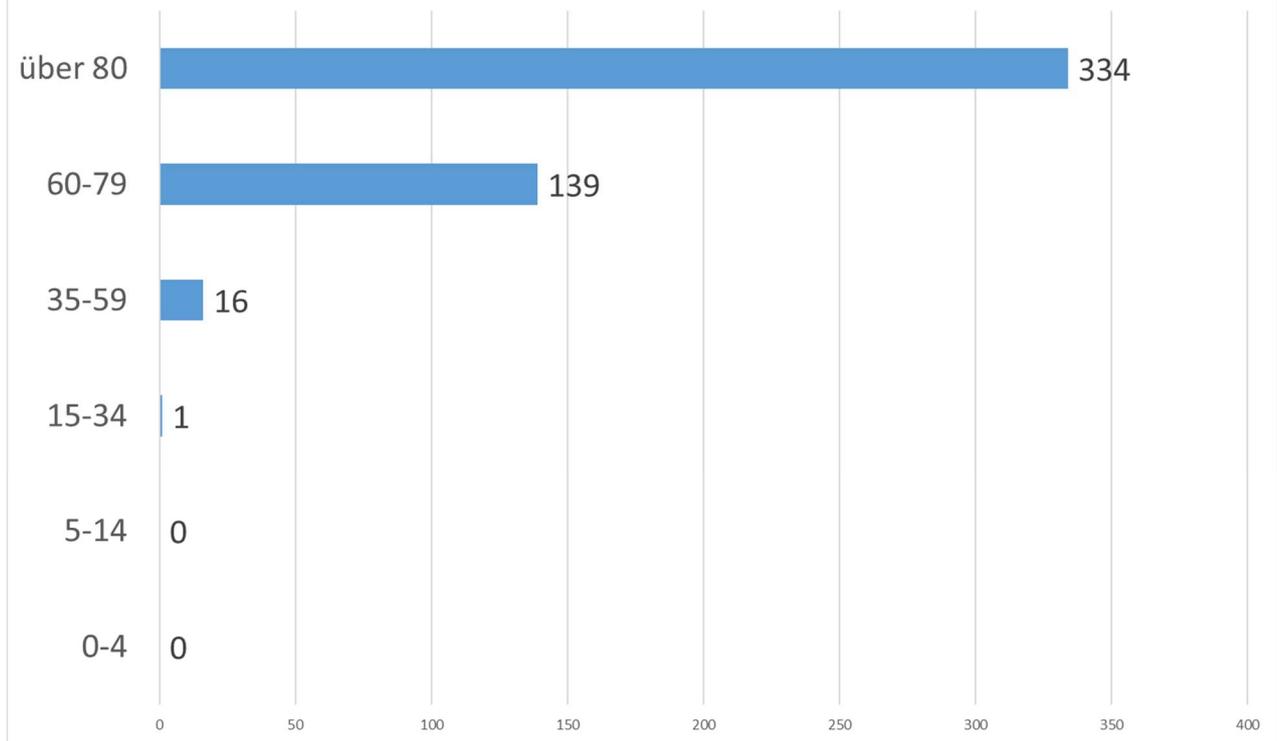
Altersstruktur der Fälle seit dem 01.03.2021, Stadt und LK Rosenheim



Gemeldete COVID-19-Verstorbene pro Tag in Stadt und Landkreis Rosenheim



Altersstruktur der Todesfälle



Verteilung der Gesamtzahl der Fälle und der Genesenen auf die Gemeinde:

Bei der berichteten Verteilung der Fälle auf die Gemeinden kann es durch festgestellte Ausbrüche z.B. in Pflegeeinrichtung zu einer deutlich höheren Fallzahl kommen als in umliegenden Gemeinden. Im Rahmen von Reihenuntersuchungen werden hier Fälle entdeckt, die in anderen Gebieten nicht entdeckt wurden, so dass die Fallzahlen kein Abbild der Erkrankungen in der Bevölkerung darstellen. Hierbei werden auch Personen positiv getestet, die einen Verlauf ohne Symptome zeigen. Zusätzlich kann das Testverhalten zu regionalen Unterschieden führen. Deshalb kann man im Moment keine Rückschlüsse auf eine höhere oder niedrigere Gefahr in den unterschiedlichen Gemeinden ziehen. Aufgrund von Aktualisierungen kann es zu Veränderungen kommen.

* Bei einer Fallzahl kleiner 5 erfolgt aus Datenschutzgründen keine Auswertung der Genesenen.

PLZ	Gemeinde	Fälle	Differenz der Fälle zur Vorwoche	Aktive Fälle
83544	Albaching	88	+2	2
83123	Amerang	135	+3	13
83229	Aschau im Chiemgau	264	+3	27
83547	Babensham	120	+4	6
83043	Bad Aibling	988	+20	77
83093	Bad Endorf	364	+3	16
83075	Bad Feilnbach	461	+0	12
83233	Bernau am Chiemsee	318	+18	44
83098	Brannenburg	325	+0	25
83254	Breitbrunn am Chiemsee	66	+0	2
83052	Bruckmühl	699	+16	69
83256	Chiemsee	2	+0	0
83533	Edling	219	+4	14
83125	Eggstätt	154	+3	4
83549	Eiselfing	132	+1	10
83620	Feldkirchen-Westerham	392	+6	19
83126	Flintsbach am Inn	183	+6	22
83112	Frasdorf	105	+2	19
83556	Griesstätt	115	+2	7
83109	Großkarolinenfeld	273	+1	10
83257	Gstadt am Chiemsee	78	+0	1
83128	Halfing	126	+0	8
83129	Höslwang	68	+1	2
83088	Kiefersfelden	418	+4	13
83059	Kolbermoor	907	+17	86
83115	Neubeuern	133	+12	24
83131	Nußdorf am Inn	156	+3	8
83080	Oberaudorf	277	+4	12
83539	Pfaffing	165	+4	6
83209	Prien am Chiemsee	416	+21	50
83134	Prutting	115	+1	9
83561	Ramerberg	47	+1	5
83064	Raubling	511	+18	58
83083	Riedering	311	+5	18
83253	Rimsting	107	+6	14
83101	Rohrdorf am Inn	268	+6	11
83022	Rosenheim	3367	+96	302
83543	Rott am Inn	147	+1	13
83122	Samerberg	151	+1	7
83135	Schechen	293	+5	17
83137	Schonstett	51	+0	11
83139	Söchtenau	169	+15	27
83564	Soyen	166	+0	5
83071	Stephanskirchen	381	+8	34
83104	Tuntenhausen	301	+6	26
83569	Vogtareuth	117	+5	15
83512	Wasserburg am Inn	674	+16	43

Weitere Berichte zur Situation in Bayern und Deutschland finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Robert Koch-Instituts:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html